Vorlage

zuständig: Unternehmensbereich 4

Überarbeitung der Sondernutzungssatzung sowie Gestaltungsleitfaden; Antrag Nr. 143 vom 10.02.2023 der CSU-Stadtratsfraktion; Zwischennachricht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
10.07.2023	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion betrifft neben der Wiederzulassung von Dreiecksständern als sogenannte „Kundenstopper“ in der Altstadt und Neustadt auch die Anpassung des Gestaltungsleitfadens für die Kernstadt.

Dieser Antrag wurde im Mai und Juni 2023 verwaltungsübergreifend im Hinblick auf die gesamte Innenstadtentwicklung in der ‚Lenkungsgruppe Innenstadt‘ besprochen. Hintergrund der Änderung der Sondernutzungssatzung im Jahr 2012 und der damit verbundenen Abschaffung der ‚Kundenstopper‘ war insbesondere ein einheitliches, attraktives Stadtbild und der eingeschränkte öffentliche Raum.

In der Altstadt und Neustadt (Kategorien A und B der Sondernutzungssatzung) wären von der möglichen Wiedereinführung von „Kundenstoppern“ ca. 180 Gewerbetreibende betroffen. Der dort vorhandene öffentliche Raum ist bereits jetzt umfassend genutzt und muss verschiedenen Interessen Platz bieten. Diese Nutzungen umfassen Werbung, Warenauslagen, Einrichtungsgegenstände wie Pflanzbehälter, Bänke, Fahrradständer und Flächen für die Gastronomie. Daneben wird dieser öffentliche Raum auch von den Besucherinnen und Besuchern der Kernstadt in Anspruch genommen. Zusätzlich finden dort Veranstaltungen und gelegentlich Versammlungen statt. Vorgaben der Stadtplanung für die Gestaltung der Kernstadt sind ebenfalls mit einzubeziehen. Dies kann über den aktuellen Gestaltungsleitfaden hinausgehen.

Aufgrund dieser Ausgangslage steht die Stadtverwaltung dem Vorhaben zurückhaltend gegenüber, hat aber Verständnis für die Anliegen der Händlerinnen und Händler, die ihre Produkte auf diesem Weg bewerben wollen.

Deswegen wurde die für das Citymanagement zuständige Firma CIMA zwischenzeitlich in dieser Angelegenheit eingebunden, die an dieser Stelle auf Erfahrungen und Wissen aus anderen Städten zurückgreifen kann. Ziel ist es, eine für den öffentlichen Raum der Hofer Innenstadt abgestimmte Lösung zu finden. Es werden auch neue smarte Lösungsmöglichkeiten geprüft. Die Firma CIMA wird auch die betroffenen Händler und Gewerbetreibenden beteiligen.

Mögliche Lösungsvorschläge sollen bis Ende dieses Jahres vorliegen.

Zudem werden im Rahmen der Neuerstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) ebenfalls diverse Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen und Ideen für die Gestaltung der Innenstadt der Zukunft behandelt.

Ein mögliches Ergebnis dieser unterschiedlichen Aktivitäten kann auch eine notwendige Neuaufstellung der Gestaltungsregelungen für die Innenstadt darstellen.

Es wird gebeten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen.

II. UB 5
zur Mitzeichnung

III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Bekanntgabe

Hof, 04.07.2023
Unternehmensbereich 4
i. V.

Manow
Juristischer Sachbearbeiter